



**Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung
Wärmespeicherstrom / Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung)
gültig ab 01.10.2023**

	netto	brutto
Wärmespeicherstrom (Zweizählermessung)		
Arbeitspreis HT (Cent/kWh)	26,21	31,19
Arbeitspreis NT (Cent/kWh)	25,71	30,59
Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb (Euro/Jahr)	34,93	41,57
Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung)		
Arbeitspreis (Cent/kWh)	25,46	30,30
Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb (Euro/Jahr)	34,93	41,57

Zusätzlich zu dem oben genannten Arbeits- und Grundpreis sind in Abhängigkeit von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler) die folgenden Entgelte für den Messstellenbetrieb zu zahlen. Bei direkter Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber entfallen diese Entgelte.

	netto	brutto
Entgelte für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr		
konventionelle Messeinrichtung Eintarif (kME Eintarif)	12,03	14,32
konventionelle Messeinrichtung Doppeltarif (kME Doppeltarif)	23,89	28,43
moderne Messeinrichtung (mME)	16,81	20,00
intelligentes Messsystem (iMSys)		
intelligentes Messsystem (iMSys) bei vorliegender steuerbarer Verbrauchseinrichtung oder steuerbarem Netzanschluss nach § 14a EnWG		
je steuerbarer Messeinrichtung	42,02	50,00
intelligentes Messsystem (iMSys) für Letztverbraucher an Zählpunkten ohne steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG mit einem Jahresstromverbrauch von:		
0 – 10.000 kWh*	16,81	20,00
10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
*bis 6.000 kWh keine gesetzliche Ausstattungsverpflichtung		
Zusatzgeräte		
Stromwandlersatz bei kME, mME oder iMSys in Niederspannung	8,00	9,52
Tarifschaltung mME	7,50	8,93

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen entsprechen den veröffentlichten Entgelten des Netzbetreibers. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme entsprechen den Preisobergrenzen nach den §§ 31, 32 Messstellenbetriebsgesetz.

Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19 Prozent.



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom (Einzählermessung) gültig ab 01.10.2023

	netto	brutto
Wärmespeicherstrom (Einzählermessung)		
Arbeitspreis NT (Cent/kWh)	25,71	30,59
Arbeitspreis HT (Cent/kWh)	siehe Allgemeine Preise für die Grundversorgung Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf	
Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb (Euro/Jahr)		
Messstellenbetrieb		

1. Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber (Stadtwerke Nettetel GmbH) festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt nachts in der Regel neun Stunden. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Freigabe für die Aufladung des Wärmespeichers nach den Vorgaben des Netzbetreibers in den Nachmittagsstunden (in der Regel 2 Stunden).

2. Die Freigabe zur Aufladung des Wärmespeichers sowie die Tarifumschaltung des Zählers erfolgen durch ein Rundsteuergerät oder durch eine Schaltuhr, das Eigentum des Netzbetreibers ist. Die Art der Schalteinrichtung wird vom örtlichen Netzbetreiber aufgrund der technischen Gegebenheiten bestimmt. Bei Verwendung einer Schaltuhr erfolgt keine Umstellung auf Sommerzeit.

3. Der Stromverbrauch der Wärmespeicher wird aufgrund der vorhandenen Zähler- und Anlagenkonstellation gemeinsam mit dem sonstigen Verbrauch (Verbrauch in Haushalt, Landwirtschaft oder Gewerbe) über einen Zweitarifzähler erfasst. Dieser verfügt über zwei Zählwerke:

- HT-Zählwerk (Hochtarif) misst den Stromverbrauch außerhalb der Freigabezeiten (sonstiger Verbrauch)
- NT-Zählwerk (Niedertarif) misst den Stromverbrauch innerhalb der Freigabezeiten (Wärmespeicherstrom)

Der innerhalb der Freigabezeiten gemessene Stromverbrauch wird sowohl für die Aufladung der Wärmespeicheranlage als auch für den sonstigen Verbrauch genutzt. Der sonstige Verbrauch darf aber nicht mit dem günstigen Wärmespeichertarif abgerechnet werden. Daher muss der innerhalb der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch aufgeteilt werden. Für diese Aufteilung teilt der Netzbetreiber dem Lieferanten einen Faktor mit. Dieser beträgt bei Anlagen mit Tagnachladung zurzeit 25 Prozent.

Durch Multiplikation dieses Faktors mit dem außerhalb der Freigabestunden gemessenen sonstigen Verbrauch wird eine Ausgleichsmenge ermittelt. Um diese Ausgleichsmenge erhöht sich der außerhalb der Freigabestunden gemessene Verbrauch (sonstiger Verbrauch). Der während der Freigabedauer gemessene Strombezug vermindert sich um diese Ausgleichsmenge und wird als Wärmespeicherstrom abgerechnet. Der Gesamtstromverbrauch bleibt durch diesen Ausgleich unverändert.

Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19 Prozent.

Erläuterung:

kWh = Kilowattstunde

HT = Hochtarif

NT = Niedertarif

kME = konventionelle Messeinrichtung

mME = moderne Messeinrichtung

MSys = intelligentes Messsystem



Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmespeicherstrom (Zweizählermessung)

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Der Allgemeine Preis inkl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb	41,57	
Arbeitspreis Hochtarif HT		31,19
Arbeitspreis Niedertarif NT		30,59
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb	34,93	
Arbeitspreis Hochtarif HT		26,21
Arbeitspreis Niedertarif NT		25,71

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
KWK-Umlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)		0,275
§ 19-StromNEV-Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)		0,643
Offshore-Netzumlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)		0,656
abLa-Umlage nach § 18 Absatz 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,770
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,00	6,504

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb	34,93	
am Arbeitspreis HT		19,706
am Arbeitspreis NT		19,206

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht.



Stadtwerke Nettetel

Stadtwerke Nettetel GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetel

Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung)

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Der Allgemeine Preis inkl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb	41,57	
Arbeitspreis		30,30
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb	34,93	
Arbeitspreis		25,46

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
KWK-Umlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)		0,000
§ 19-StromNEV-Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)		0,643
Offshore-Netzzumlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)		0,000
abLa-Umlage nach § 18 Absatz 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,770
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,00	5,573

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb	34,93	
am Arbeitspreis		19,887

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetel GmbH www.stadtwerke-nettetel.de veröffentlicht.



Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH
 Leuther Straße 25
 41334 Nettetal

Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmespeicherstrom (Einzählermessung)

	Cent/kWh
Der Allgemeine Preis inkl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt:	
Arbeitspreis Niedertarif NT	30,59
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	
Arbeitspreis Niedertarif NT	25,71

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,110
KWK-Umlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)	0,275
§ 19-StromNEV-Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,643
Offshore-Netzzumlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)	0,656
abLa-Umlage nach § 18 Absatz 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	2,770
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	6,504

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am Arbeitspreis Niedertarif NT	19,206
--------------------------------	--------

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht.